

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser,
Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4520 –**

**Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum
vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung beabsichtigt die Nachfrage nach Biolebensmitteln weiterzuentwickeln, um ihr Ziel von 30 Prozent Bioanteil auf den deutschen Landwirtschaftsflächen bis 2030 erreichen zu können. Ein wichtiger Hebel dafür sei die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/152-ahv-bio.html>). Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE AHV) fördert die Bundesregierung deshalb durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) u. a. die Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung oder deren Einrichtungen, die „ihr Speisenangebot nachhaltiger und gesünder gestalten wollen und dafür Biolebensmittel in ihr Speisenangebot neu aufnehmen oder deren Anteil am Gesamtwareneinsatz ausweiten möchten“ (https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Anträge/Richtlinientext.pdf).

Auf Bundesebene existieren darüber hinaus im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) mit der Initiative „BioBitte“ und der bundesweiten Informationskampagne „Bio kann jeder“ zwei weitere Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Anteil von Bioprodukten in öffentlichen Einrichtungen sowie im Bereich der Schul- und Kitaverpflegung zu steigern (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/152-ahv-bio.html>).

1. Wie viele Mittel beabsichtigt die Bundesregierung im Jahr 2022 sowie bis zum Außerkrafttreten der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE AHV) zum 31. Dezember 2027 jährlich für die Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus zur Verfügung zu stellen (bitte die je Jahr und insgesamt beabsichtigte Summe angeben) (https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Antraege/Richtlinientext.pdf)?

Nach derzeitiger Planung stehen für die Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung nach der RIBE AHV im Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) ab 2023 jährlich 450.000 Euro zur Verfügung. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 sind damit insgesamt 2.250.000 Euro vorgesehen.

2. Inwiefern tragen Biolebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung nach Kenntnis der Bundesregierung dazu bei, dass, nach Aussage von Bundesminister Cem Özdemir, „die Menüs klimafreundlicher werden“ (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/152-ahv-bio.html>), insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im ökologischen Landbau zwar die flächenbezogenen Treibhausgasemissionen in der Regel niedriger als im konventionellen Landbau sind, dies aufgrund der teilweise deutlich niedrigeren Erträge und Leistungen aber nicht für die produktbezogenen Treibhausgasemissionen gilt und die ökologische Landwirtschaft deshalb beispielsweise vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht als Klimaschutzmaßnahme empfohlen werden kann (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten. Berlin. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 195)?

Der Beitrag des ökologischen Landbaus zum Klimaschutz ist vor allem dadurch bedingt, dass aufgrund des Verzichts auf mineralische Düngemittel der Aufbau und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit unbedingte Voraussetzung für die Ertragssicherung darstellt und eben aus demselben Grund weniger Lachgasemissionen entstehen. Durch eine höhere Kohlenstoffspeicherungsrate und verminderte Lachgasemissionen emittieren Ökobetriebe gemäß einer Auswertung des Thünen-Instituts im Mittel 1.082 kg weniger CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr (<https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft>). Auch die flächengebundene Tierhaltung (geringere Tierzahlen) leistet im Öko-Landbau einen Beitrag zur Verminderung der Lachgasemissionen. Da Tiere einen Zugang zur Weide haben müssen, bleibt Grünland erhalten.

Ein weiterer Klimaschutzbeitrag des Öko-Landbaus entsteht dadurch, dass die energetisch aufwendige und damit in der Regel klimaschädliche Herstellung von Stickstoffdüngern entfällt und zudem Sojaimporte deutlich niedriger liegen als bei konventioneller Tierhaltung. Da diese beiden Wirkungen in der nationalen Klimaberichterstattung nicht unter den Sektor Landwirtschaft fallen, fehlt einem Vergleich nach ertragsbezogenen Klimaschutzleistungen oder Produktionseinheiten die Aussagekraft. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Folgen des ökologischen Landbaus“ auf Bundestagsdrucksache 19/14539 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort der Bundesregierung zu

Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Mögliche Zielkonflikte beim beabsichtigten Ausbau des ökologischen Landbaus“ auf Bundestagsdrucksache 20/2746 verwiesen.

3. Was hat die Aufnahme von Biolebensmitteln oder die Ausweitung deren Anteils am Gesamtwareneinsatz nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer gesünderen Gestaltung des Speisenangebots zu tun (https://www.budesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Anträge/Richtlinientext.pdf, S. 2)?

Die nach der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau geförderten Beratungen sollen einen umfassenden Ansatz verfolgen im Sinne einer grundlegenden Transformation des Speisenangebots in der Außer-Haus-Verpflegung. Dazu gehört ein gesteigerter Einsatz von Bio-Lebensmitteln, aber auch andere Nachhaltigkeitsaspekte und gesundheitliche Aspekte.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch der Anteil an Bioproducten am Nettoeinkaufsvolumen für Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung ist, und wenn ja, wie hoch ist dieser, und wie hat sich dieser Anteil nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte je nach Jahr sowie in Mrd. Euro und Prozent angeben)?

Zum Anteil von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung gibt es keine regelmäßigen Erhebungen. Nach aktuellen Schätzungen liegt der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln im Außer-Verpflegungs-Markt zwischen 350 und 800 Mio. Euro und einem Anteil von unter 5 Prozent (a'verdis-Schätzung 2022).

5. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Widerspruch zwischen dem Diskriminierungsverbot, welches es öffentlichen Auftraggebern untersagt, regionale Produkte in Ausschreibungen zu fordern, und der Forderung der Bundesregierung, dass in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) möglichst verstärkt mit regionalen Produkten gekocht werden soll (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/152-ahv-bio.html>; <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/cfccc4422222f013844c6b6f02dd31144/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>, S. 46)?

Im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ ist das Ziel formuliert, den Anteil an verwendeten saisonalem Gemüse und Obst zu erhöhen, um Transporte und Anbau in beheizten Gewächshäusern möglichst zu vermeiden. Nachhaltigkeitsanforderungen an in der Außer-Haus-Verpflegung eingesetzte Produkte sind nach dem geltenden Vergaberecht auch hinsichtlich der Produktions- und Lieferkette ausdrücklich möglich. Ein Widerspruch zum Diskriminierungsverbot besteht insoweit nicht.

Eine differenzierte Information des Küchenpersonals, wie mit nachhaltigen und regionalen Produkten gekocht werden kann, steht ebenfalls nicht im Widerspruch zum vergaberechtlichen Diskriminierungsverbot.

6. Wie viele Bundesmittel sind seit Bestehen insgesamt in die bundesweite Informationskampagne „Bio kann jeder“ geflossen (bitte auch nach Jahr und Maßnahmen aufschlüsseln) (<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/informieren-und-weiterbilden/weiterbildungsangebote/ausser-haus-verpflegung/informationskampagne-bio-kann-jeder>)?

Für die Maßnahme „Bio kann jeder“ wurden im Zeitraum 2004 bis 2021 folgende Mittel verausgabt:

Zeitraum	verausgabte Mittel in Euro
2004	410.000,00
2005	410.000,00
2006	411.818,00
2007	408.085,00
01/2008–07/2008	200.000,00
08/2008–12/2017	2.851.714,90
2018	417.727,89
2019	402.100,07
2020	161.113,12
2021	408.886,74
insgesamt	6.081.445,72

7. Wie viele Bundesmittel sind seit Bestehen insgesamt in die Initiative „BioBitte“ geflossen (bitte auch nach Jahr und Maßnahmen aufschlüsseln) (<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/informieren-und-weiterbilden/weiterbildungsangebote/biobitte-initiative-fuer-mehr-bio-in-öffentlichen-kuechen>)?

Für die Maßnahme „BioBitte“ wurden im Zeitraum 2020 bis 2021 folgende Mittel verausgabt:

Zeitraum	verausgabte Mittel in Euro
2020	362.969,35
2021	368.530,40
insgesamt	731.499,75

8. Wie viele Bundesmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen insgesamt in die Kochvereinigung „Bio Spitzenköche“ geflossen (bitte auch nach Jahr und Maßnahmen aufschlüsseln) (<https://biospitzenkoechen-blog.de/impressum/>)?

Die Köchevereinigung gibt es seit 2004. Bis 2010 war sie Teil der Pressearbeit zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau bzw. zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Erst seit 2011 steht für die Maßnahme ein eigenes Budget zur Verfügung.

Zeitraum	verausgabte Mittel in Euro
2011	46.749,15
2012	51.342,57
2013	24.627,05
2014	20.081,23
2015	82.637,17
2016	104.815,2
2017	202.964,27
2018	131.179,77
2019	167.711,83
2020	189.455,12
2021	160.841,61
insgesamt	1.182.404,97

9. Wie viele und welche Forschungsaktivitäten und Forschungsprojekte gab es in den vergangenen 20 Jahren zur Steigerung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung, in die Bundesmittel geflossen sind (bitte je Jahr, Forschungstitel und Fördermittelhöhe angeben)?

Die Forschungsaktivitäten zur Steigerung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung wurden ausschließlich im Bundesprogramm Ökologischer Landbau bzw. im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (Kapitel 1005 Titel 686 43) umgesetzt.

Forschungsprojekt (Titel)	verausgabte Mittel pro Jahr in Euro
Der Einsatz von Öko-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV): Status Quo, Hemmnisse und Erfolgsfaktoren, Entwicklungschancen sowie politischer Handlungsbedarf	2002: 165.100,00 2003: 94.231,00
Chancen und Potenziale von Öko-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung am Beispiel der Verzehrgewohnheiten von Mensa- und Kantinenbesuchern	2002: 3.540,00 2003: 22.389,00
Entwicklung eines Standardkontrollprogramms mit Leitfaden nach VO (EWG) Nr. 2092/91 in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung	2003: 21.240,00 2004: 14.620,00
Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von nach der EU-Verordnung 2091/92 zertifizierten Öko-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung von Kindern und Jugendlichen – Verpflegung in Kindertagesstätten	2004: 32.276,00 2005: 23.124,00
Gesunde Schulverpflegung an Berliner Ganztags-schulen	2004: 65.613,00 2005: 102.858,00
Durchführung des Kontrollverfahrens nach EG-Öko-Verordnung bei Eventveranstaltungen in der Öko-Gastronomie	2006: 9.561,00 2007: 12.240,00
Verfestigung des Angebots von Öko-Lebensmitteln in Außer-Haus-Verpflegung: Analyse von Gründen für den Ausstieg und Ableitung präventiver Maßnahmen	2007: 33.277,75 2008: 62.284,00 2009: 64.663,00 2010: 39.433,06
Regional-biologische Schulverpflegung – Erstellung einer Broschüre zur Außer-Haus-Verpflegung	2007: 15.068,00
Biolebensmittel in öffentlichen Kantinen – Erfassung der regionalen Wirkungen eines Modellprojekts in den ostdeutschen Modellregionen „Stettiner Haff“ und „Südharz-Kyffhäuser“	2008: 39.445,00 2009: 15.555,00

Forschungsprojekt (Titel)	verausgabte Mittel pro Jahr in Euro
Wissensstandsanalyse zum Verbraucher- und Ernährungsverhalten bei ökologischen Lebensmitteln mit Einbezug der Außer-Haus-Verpflegung	2011: 42.037,88
Vielfalt durch Nutzung erhalten: Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur Agro-Biodiversität in der Gastronomie	2012: 20.573,00 2013: 40.234,00 2014: 25.960,98 2015: 4.891,27
Die Bedeutung veganer Bioprodukte für die ökologische Landwirtschaft	2017: 63.931,57 2018: 73.724,90 2019: 89.080,17
Plausibilitätskennzahlen für die Kontrolle der Erzeugung und Verarbeitung von Ökoprodukten gemäß den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau	2019: 11.018,31 2020: 85.351,69
Mehr Bio mit Zertifikat in der AHV! Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen für die Bio-Zertifizierung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung	2019: 5.979,02 2020: 59.332,45 2021: 42.584,26
Einflussfaktoren auf die Wahl von ökologischen Fleischgerichten in der Betriebsverpflegung	2020: 79.146,93 2021: 82.484,72
Ganztierverwertung in der Gemeinschaftsverpflegung – Stärkung von Stadt-Land-Partnerschaften am Beispiel von Bio-Rindfleisch aus artgerechter Weidehaltung	2020: 123.696,40 2021: 196.097,32

10. Welche Förderprogramme auf Länderebene zur Steigerung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung sind der Bundesregierung bekannt, und hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Mittel darüber in den vergangenen 20 Jahren in die Steigerung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung geflossen sind (wenn ja, bitte je Jahr, Förderprogramm bzw. Initiative und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Auf der Bund-Länder-Plattform des Bundesprogramms Ökologischer Landbau sind aktuell folgende Vorhaben der Länder im Bereich Außer-Haus-Verpflegung vermerkt:

- 1) Regionale Speisekarte in der Außer-Haus-Verpflegung (Baden-Württemberg)
- 2) „Kantine der Zukunft Berlin“ – Entwicklung eines nachhaltigen Verpflegungskonzepts
- 3) Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen
- 4) Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen
- 5) „Forum für Küchen im Wandel“ – Bildungszentrum für Akteure der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen
- 6) „RegioWoche Kassel“ – Aktionswochen in Schulen und Kitas mit saisonalen und bioregionalen Menüs (Hessen)
- 7) Regional-spezifische Weiterentwicklung des Ökolandbaus in Niedersachsen: Von der Außer-Haus-Verpflegung zum Erzeuger

- 8) „NRW kocht mit Bio“ – Erhöhung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (Nordrhein-Westfalen)
- 9) „Bio Service für Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung“ (Marktstudie) (Schleswig-Holstein)
- 10) Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa
- 11) „Thüringer Kompetenz und Beratungszentrum“ für die ökologische AHV
Über die Höhe der jeweils eingesetzten Mittel hat die Bundesregierung keine Kenntnis.
11. Wie viele Zuwendungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Biowertschöpfungsketten im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft insgesamt abgeflossen (bitte auch nach Jahr, Zuwendungsempfänger sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln) (https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Anträge/BAnz-AT-06082019-B1.pdf)?

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind in Anwendung der „Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ insgesamt 412.229,15 Euro verausgabt worden. Diese Zuwendungen erfolgten im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung von bis zu 80 Prozent Förderquote.

Zuwendungsempfänger	verausgabte Mittel in Euro	
	2020	2021
Xäls eG	0,00	22.400,00
Franken-Gemüse Knoblauchsland eG	14.508,01	42.598,05
Weideschuss.bio GmbH	10.864,60	37.858,40
Acker e. V. Verein für angewandte Bildung und nachhaltige Entwicklung	0,00	5.320,00
Biokreis e. V. – Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung	3.428,57	41.142,86
Regionalwert AG Hamburg	0,00	8.080,65
Pro Specie Rara Deutschland gGmbH	0,00	39.218,79
Vereinigung der Schaf- und Ziegenmilcherzeuger e. V.	4.640,00	35.424,71
FAIR and GREEN e. V.	0,00	56.457,28
Biokreis e. V. – Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung	0,00	15.734,63
Dorfkäserei Geifertshofen AG	0,00	21.799,98
EPOS Bio Partner Süd GmbH	0,00	9.840,00
Dr. Robert Huber	0,00	12.346,23
FINC Foundation gGmbH	0,00	17.313,71
Projekthof Karnitz e. V.	0,00	3.333,33
Bio-Handel Nordwest GmbH	0,00	9.919,35
insgesamt	33.441,18	378.787,97

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch der Bio-Anteil in den Kantinen des Bundes ist, und wenn ja, wie hat er sich in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Daten über den Bio-Anteil in den Kantinen des Bundes vor. Die ersten Daten der unmittelbaren Bundesverwaltung werden mit dem Monitoring des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vorliegen. Da die Erhebung dieser Werte jedoch erstmals für das Jahr 2021 erfolgt, kann keine Entwicklung gegenüber vorhergehenden Jahren dargestellt werden.

13. Um wie viel möchte die Bundesregierung den Bioanteil in den Kantinen des Bundes erhöhen, welche Maßnahmen stehen dazu derzeit zur Diskussion, und wann konkret soll damit begonnen werden (<https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bund-und-lander/initiativen-fuer-mehr-bio-in-der-ahv/>)?

Im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 einen Bio-Anteil von 20 Prozent des Warenausgangs in den Kantinen des Bundes zu erreichen.

Darüber hinaus soll im Rahmen eines Pilotprojekts mit interessierten Behörden bzw. Kantinen ein Bio-Anteil von mindestens 50 Prozent realisiert werden.

14. Welche Beratungsunternehmen sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt, die förderfähige Beratungen im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE AHV) anbieten, und mit welchen dieser Unternehmen hat die Bundesregierung bereits zusammengearbeitet beziehungsweise arbeitet sie derzeit noch zusammen (https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Antraege/Richtlinientext.pdf)?

Eine jederzeit erweiterbare Liste von Institutionen, die Beratungsleistungen zur Steigerung des Bio-Anteils in einer Verpflegungseinrichtung anbieten, wird auf der Webseite www.oekolandbau.de geführt (<https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bildung-und-beratung/beratung/>).

Mit folgenden Institutionen, die als Berater bzw. Beraterin im Sinne der RIBE AHV in Betracht kommen, besteht im Rahmen der Durchführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau aktuell eine Zusammenarbeit:

- Bio kann jeder – Regionalpartner (<https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bildung-und-beratung/bio-kann-jeder/wen-kann-ich-ansprechen/>)
- Bio-Spitzenköchinnen und -köche (<https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-erleben/biospitzenkoeche/koechinnen-und-koeche-im-portraet/>)

15. Hat die Bundesregierung bei ihren Plänen zur Steigerung der Nachfrage nach Bioprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung auch berücksichtigt, dass der Konsum von Bioprodukten aufgrund der Inflation, der massiv gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise sowie die Rezessionsangst eher rückläufig ist (<https://www.businessinsider.de/politik/umfrage-zeit-verbraucher-kaufen-weniger-bio-produkte/>)?
 - a) Wenn ja, inwiefern, und welche Auswirkungen hat das auf die Effektivität der beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ist eine Kaufzurückhaltung am gesamten Lebensmittelmarkt zu beobachten. Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln hat sich dabei unterschiedlich entwickelt. So sind die Umsätze mit Bio-Lebensmitteln im Discount um 14 Prozent (Januar bis Oktober 2022) gestiegen. Umsatzeinbußen gab es hingegen im Naturkostfachhandel. Dort schwächte sich der Umsatz um bis zu 20 Prozent ab.

Insgesamt verzeichnete die Bio-Branche (Bio-Frischeprodukte) bis Oktober 2022 mit 4 Prozent Umsatrückgang einen geringeren Rückgang als die Konsumgüterindustrie. Wie sich der Umsatz und auch die Einkaufsmengen insgesamt weiterentwickeln, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich die grundsätzliche Entwicklung der letzten Jahre hin zu einem nachhaltigen Konsum vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen umkehrt.

Insofern bietet die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) aus Sicht der Bundesregierung auch weiterhin eine wichtige Grundlage, um das Nachfragepotenzial für Bio-Lebensmittel in Zukunft besser auszuschöpfen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen dabei darauf ab, einen nachhaltigen und beständigen Veränderungsprozess in der AHV anzustoßen. Dabei sind immer auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Unternehmen zu berücksichtigen.

